

1156/AB XXI.GP

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Inneres vom 14. Juli 2000, Zahl 1163/J, betreffend „Schubhaft für Ausländer/innen“ beantwortete ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend halte ich fest, dass durch eine dermaßen detaillierte Anfrage, die zudem die Datenaushebung zu mehreren Terminen verlangt, die Amtstätigkeit der mit der Beantwortung der Anfrage befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen meines Resorts leidet. Derart detaillierte Statistiken, wie sie für die Beantwortung der Anfrage notwendig wären, sind zudem von mir als dem für das Gesamtressort verantwortlichen Minister nicht in jeder Detailziffer kontrollierbar, zumal sie unter großem Zeitdruck erstellt werden mussten. Ich kann mich daher nur insoweit auf die vorliegenden Zahlen stützen, als bei den jeweiligen Behörden Unterlagen vorhanden waren oder deren Aufbereitung ohne gravierende Beeinträchtigung des Dienstbetriebes erfolgen konnte und bitte daher um Verständnis, wenn es nicht möglich war, von allen Behörden alle Antworten bis ins gewünschte Detail zu erhalten.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In folgenden Gemeinden befanden sich zum 31. Dezember 1999 und zum 30. Juni 2000 Hafträume, in denen Schuhäftlinge angehalten werden:
Wien, Eisenstadt, Schwechat, Wr. Neustadt, St. Pölten, Linz, Wels, Steyr, Salzburg, Graz, Leoben, Klagenfurt, Villach, Innsbruck, Bludenz.

Zu Frage 2:

Zum Stichtag 30. Juni 2000 wurden in folgenden gerichtlichen Gefangenenhäusern Schubhaftlinge angehalten:
Justizanstalt Korneuburg, Justizanstalt Krems a.d. Donau, Justizanstalt Ried im Inn - kreis, Justizanstalt Klagenfurt, Justizanstalt Stein, Justizanstalt Suben

Zu Frage 3:

Hinsichtlich der Justizanstalten Korneuburg, Stein und Suben liegen statistische Da - ten nur für die Stichtage 1. Jänner 2000 und 1. Juli 2000 vor. Zum fraglichen Zeit - punkt wurden in Schubhaft angehalten:

Wien:

31.12.1999: 205 (13 Afghanistan, 2 Ägypten, 5 Algerien, 1 Armenien, 1 Bangladesh, 1 Benin, 5 Bosnien, 2 Bulgarien, 22 China, 1 El - Salvador, 1 Gabun, 3 Gambia, 2 Ghana, 11 Indien, 7 Irak, 2 Iran, 1 Israel, 1 Italien, 19 Jugoslawien, 2 Kamerun, 1 Kongo, 3 Kroatien, 1 Mali, 2 Mazedoni - en, 3 Moldawien, 1 Namibia, 10 Nigeria, 2 Pakistan, 21 Polen, 2 Portugal, 9 Rumänien, 2 Russland, 6 Senegal, 9 Sierra Leone, 1 Slowakei, 7 Sudan, 1 Syrien, 1 Togo, 6 Uganda, 7 Ukraine, 7 unbe - kannt, 1 Venezuela)

30.06.2000: 201(3 Afghanistan, 5 Ägypten, 2 Algerien, 1 Armenien, 1 Bangladesh, 5 Bosnien, 13 Bulgarien, 23 China, 1 Deutschland, 2 Gambia, 1 Georgien, 1 Griechenland, 15 Indien, 1 Irak, 1 Iran, 1 Israel, 17 Ju - goslavien, 4 Kroatien, 2 Liberia, 1 Mazedonien, 8 Moldawien, 2 Ni - geria, 1 Peru, 27 Polen, 19 Rumänien, 6 Russland, 3 Sierra Leone, 13 Slowakei, 1 Slowenien, 2 Sudan, 2 Tunesien, 6 Türkei, 6 Ukrai - ne, 1 unbekannt, 4 Ungarn)

Eisenstadt:

31.12.1999: 45(6 Afghanistan, 3 China, 3 Jugoslawien, 4 Indien, 8 Irak, 2 Molda - wien, 1 Nigeria, 5 Pakistan, 3 Rumänien, 4 Russland, 3 Sierra Leo - ne, 1 Somalia, 2 Sudan)

30.06.2000: 37 (11 Afghanistan, 1 Armenien, 5 China, 1 Indien, 3 Irak, 2 Jugosla - wien, 1 Pakistan, 1 Polen, 4 Rumänien, 3 Russland, 2 Sierra Leo - ne, 1 Sudan, 1 Uganda, 1 Ukraine)

Schwechat:

31.12.1999: 4 (2 China, 1 Nigeria, 1 Palästina)

30.06.2000: 5 (2 China, 1 Irak, 1 Nigeria, 1 Sri Lanka)

Wr. Neustadt:

31.12.1999: 5(2 Sierra Leone, 1 Iran, 1 Rumänien, 1 Weißrussland)

30.06.2000: 4 (2 Sierra Leone, 1 Mazedonien, 1 Jugoslawien)

St. Pölten:

31.12.1999: 20 (1 Rumänien, 1 Albanien, 1 Portugal, 2 Algerien, 1 Guinea, 2 Iran, 1 Jugoslawien, 1 Liberia, 1 Mazedonien, 1 Nigeria, 2 Pakistan, 1 Polen, 2 Sierra Leone, 1 Ungarn, 2 China)

30.06.2000: 19 (3 Afghanistan, 2 Bhutan, 2 Bulgarien, 3 China, 2 Indien, 1 Jugoslawien, 1 Libyen, 1 Moldawien, 1 Polen, 2 Rumänien, 1 Spanien)

Krems a.d. Donau:

31.12.1999: 3 (1 Bosnien, 1 Jamaika, 1 Jugoslawien)

30.06.2000: 1 (1 Jugoslawien)

JA Korneuburg:

01.01.2000: 5 (1 Kroatien, 1 Ukraine, 3 Rumänien)

01.07.2000: 3 (1 Armenien, 1 Bulgarien, 1 Polen)

JA Stein:

01.01.2000: 4 (1 Bosnien, 1 Jugoslawien, 1 Jamaika, 1 Rumänien)

01.07.2000: 2 (1 Algerien, 1 Liberia)

Linz:

31.12.1999: 69 (2 Algerien, 1 Taiwan, 15 China, 3 Rumänien, 3 Irak, 1 Polen, 1 Tunesien, 1 Bosnien, 1 Mazedonien, 4 Indien, 2 Nepal, 9 Türkei, 2 Moldawien, 1 Pakistan, 14 Afghanistan, 1 Uganda, 1 Georgien, 1 Tschechien, 3 Jugoslawien, 1 Armenien, 2 unbekannt)

30.06.2000: 43 (12 China, 2 Irak, 1 Nigeria, 3 Rumänien, 10 Indien, 2 Taiwan, 5 Afghanistan, 2 Türkei, 2 Jugoslawien, 1 Uganda, 1 Moldawien, 1 Ukraine, 1 unbekannt)

Wels:

31.12.1999: 14 (8 Pakistan, 1 Bosnien, 5 Türkei)

30.06.2000: 5 (1 Sudan, 1 Kroatien, 1 Slowakei, 1 Jugoslawien, 1 Kongo)

Steyr:

31.12.1999: 3 (3 Tschetschenien)

30.06.2000: 0

JA Ried im Innkreis:

31.12.1999: 2 (1 Algerien, 1 Rumänien)

30.06.2000: 2 (1 Irak, 1 Senegal)

JA Suben:

01.01.2000: 1 (1 Senegal)

01.07.2000: 0

Salzburg:

31.12.1999: 36 (1 Sri Lanka, 8 Türkei, 1 Tunesien, 1 China, 1 Sudan, 1 Bosnien, 1 Iran, 9 Rumänien, 1 Ruanda, 1 Syrien, 2 Indien, 1 Afghanistan, 3 Jugoslawien, 1 Pakistan, 1 Kroatien, 1 Nigeria, 2 Irak)

30.06.2000: 15 (1 Kasachstan, 3 Rumänien, 1 Ägypten, 2 Jordanien, 1 Irak, 1 Iran, 1 Türkei, 1 Marokko, 1 Kolumbien, 2 Bosnien, 1 Jugoslawien)

Leoben:

31.12.1999: 8 (1 Nigeria, 1 China, 1 Guinea Bissau, 1 Sir Lanka, 1 Indien, 1 Russland, 1 Irak, 1 Peru)

30.06.2000: 10 (3 China, 1 Nigeria, 1 Moldawien, 2 Iran, 2 Polen, 1 Rumänien)

Graz:

31.12.1999: 7 (1 China, 1 Rumänien, 1 Jugoslawien, 1 Bosnien, 1 Moldawien, 1 Polen, 1 Ukraine)

30.06.2000: 14 (2 China, 4 Rumänien, 3 Jugoslawien, 1 Algerien, 1 Moldawien, 1 Slowenien, 1 Senegal, 1 Kroatien)

Klagenfurt:

31.12.1999: 26 (23 China, 1 Algerien, 1 Pakistan, 1 Nigeria)

30.06.2000: 32 (1 Algerien, 3 China, 1 Bosnien, 10 Rumänien, 12 Irak, 2 Jugoslawien, 1 Sierra Leone, 1 Sudan, 1 Bulgarien)

Villach:

31.12.1999: 20 (1 Marokko, 1 Kamerun, 2 Irak, 1 Portugal, 4 China, 1 Moldawien, 2 Pakistan, 1 Ukraine, 1 Nepal, 1 Jugoslawien, 2 Russland, 2 Bangladesch, 1 Rumänien)

30.06.2000: 16 (1 Bosnien, 5 Rumänien, 3 Tunesien, 3 Indien, 1 Moldawien, 2 Irak, 1 Nigeria)

Innsbruck:

31.12.1999: 51 (5 Afghanistan, 4 Bangladesch, 8 China, 1 Guinea, 5 Indien, 7 Irak, 3 Jugoslawien, 1 Kroatien, 3 Nigeria, 3 Pakistan, 4 Rumänien, 2 Somalia, 2 Sri Lanka, 2 Sudan, 1 Vietnam)

30.06.2000: 27 (2 Albanien, 2 Algerien, 1 Bosnien, 2 China, 1 Indien, 1 Jamaika, 3 Jugoslawien, 1 Marokko, 1 Mazedonien, 4 Moldawien, 1 Nigeria, 1 Rumänien, 1 Slowakei, 1 Somalia, 3 Türkei, 2 Ukraine)

Bludenz:

31.12.1999: 32 (1 Bosnien, 1 Algerien, 2 Jugoslawien, 1 Mazedonien, 10 Rumänien, 1 Russland, 2 Polen, 1 USA, 4 Türkei, 9 Indien)

30.06.2000: 10 (1 Ägypten, 1 Guinea, 2 Rumänien, 1 China, 2 Jugoslawien, 1 Bosnien, 1 Moldawien, 1 Russland)

Zu Frage 4:

Hinsichtlich der Justizanstalten Korneuburg, Stein und Suben liegen statistische Daten nur für die Stichtage 1. Jänner 2000 und 1. Juli 2000 vor.

Sofern nichts anderes angeführt wird, sind nachfolgend nur die in Schubhaft angehaltenen Frauen nach Herkunfts ländern aufgegliedert. Die Aufschlüsselung nach Herkunfts ländern für männliche Schubhäftlinge ergibt sich daraus und aus der Beantwortung der Frage 3.

Wien:

31.12.1999: männlich: 185

weiblich: 20

(1 Bosnien, 4 China, 1 Israel, 1 Jugoslawien, 3 Nigeria, 2 Polen, 1 Portugal, 1 Rumänien, 1 Sierra Leone, 3 Ukraine, 1 unbekannt, 1 Venezuela)

30.06.2000: männlich: 176

weiblich: 25

(1 Bosnien, 4 China, 1 Griechenland, 3 Jugoslawien, 1 Moldawien, 5 Rumänien, 6 Slowakei, 1 Türkei, 1 Iran, 2 Ukraine)

Keine dieser Frauen hat eine Schwangerschaft geltend gemacht.

Eisenstadt:

31.12.1999: männlich: 42

weiblich: 3

(1 Afghanistan, 1 China, 1 Irak)

30.06.2000: männlich: 34

weiblich: 3

(2 China, 1 Rumänien)

Keine dieser Frauen hat eine Schwangerschaft geltend gemacht.

Schwechat:

31.12.1999: männlich: 4

weiblich: 0

30.06.2000: männlich: 5

weiblich: 0

Wr. Neustadt:

31.12.1999: männlich: 5

weiblich: 0

30.06.2000: männlich: 4
weiblich: 0

St. Pölten:

31.12.1999: männlich: 16
weiblich: 4
(2 China, 1 Portugal, 1 Rumänien)

30.06.2000: männlich: 19
weiblich: 0

Keine dieser Frauen hat eine Schwangerschaft geltend gemacht.

JA Korneuburg:

01.01.2000: männlich: 5
weiblich: 0

01.07.2000: männlich: 3
weiblich: 0

Krems a.d. Donau:

31.12.1999: männlich: 3
weiblich: 0

30.06.2000: männlich: 1
weiblich: 0

JA Stein:

01.01.2000: männlich: 4
weiblich: 0

01.07.2000: männlich: 2
weiblich: 0

Linz:

31.12.1999: männlich: 61
weiblich: 8
(1 Nepal, 1 Moldawien, 1 Tschechien, 5 China)

30.06.2000: männlich: 37
weiblich: 6
(6 China)

Keine dieser Frauen hat eine Schwangerschaft geltend gemacht.

Wels:

31.12.1999: männlich: 13
weiblich: 1
(1 Bosnien)

30.06.2000: männlich: 3
weiblich: 2
(1 Slowakei, 1 Kroatien)

Keine dieser Frauen hat eine Schwangerschaft geltend gemacht.

Steyr:
31.12.1999: männlich: 3
weiblich: 0

30.06.2000: männlich: 0
weiblich: 0

Ried im Innkreis:
31.12.1999: männlich: 2
weiblich: 0

30.06.2000: männlich: 2
weiblich: 0

JA Suben:
01.01.2000: männlich: 1
weiblich: 0

01.07.2000: männlich: 0
weiblich: 0

Salzburg:
31.12.1999: männlich: 36
weiblich: 0

30.06.2000: männlich: 14
weiblich: 1
(1 Kasachstan)

Diese Frau hat keine Schwangerschaft geltend gemacht.

Leoben:
31.12.1999: männlich: 7
weiblich: 1
(1 Peru)

30.06.2000: männlich: 10
weiblich: 0

Diese Frau hat keine Schwangerschaft geltend gemacht.

Graz:
31.12.1999: männlich: 7
weiblich: 0

30.06.2000: männlich: 13
weiblich: 1
(1 China)

Diese Frau hat keine Schwangerschaft geltend gemacht.

Klagenfurt:

31.12.1999: männlich: 17
weiblich: 9
(1 Nigeria, 8 China)

30.06.2000: männlich: 24
weiblich: 8

Über die Staatsangehörigkeit liegen keine statistischen Daten vor.

Keine dieser Frauen hat eine Schwangerschaft geltend gemacht.

Villach:

31.12.1999: männlich: 18
weiblich: 2
(1 Moldawien, 1 Jugoslawien)

30.06.2000: männlich: 16
weiblich: 0

Keine dieser Frauen hat eine Schwangerschaft geltend gemacht.

Innsbruck:

31.12.1999: männlich: 49
weiblich: 2

30.06.2000: männlich: 25
weiblich: 2

Über die Staatsangehörigkeit liegen keine statistischen Daten vor.

Keine dieser Frauen hat eine Schwangerschaft geltend gemacht.

Bludenz:

31.12.1999: männlich: 29
weiblich: 3
(1 USA, 2 Rumänien)

30.06.2000: männlich: 9
weiblich: 1
(1 Jugoslawien)

Keine dieser Frauen hat eine Schwangerschaft geltend gemacht.

Zu Frage 5:

Hinsichtlich der Justizanstalten Korneuburg, Stein und Suben liegen statistische Daten nur für die Stichtage 1. Jänner 2000 und 1. Juli 2000 vor.

Kein Schuhäftling war unter 14 Jahren. Im übrigen ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

Wien:

zwischen 16 und 18 Jahren: 13 (2 Senegal, 2 Afghanistan, 1 Gambia, 1 Ghana, 1 Nigeria, 2 Sierra Leone, 3 Sudan, 1 Uganda)

Eisenstadt:

zwischen 16 und 18 Jahren: 1 (China)
unter 16 Jahren: 1 (China)

Schwechat: 0

Wr. Neustadt: 0

St. Pölten: 0

JA Korneuburg: 0

Krems a.d. Donau: 0

JA Stein: 0

Linz:

zwischen 16 und 18 Jahren: 1 (Tschechien)

Wels: 0

Steyr: 0

Ried im Innkreis: 0

JA Suben: 0

Salzburg: 0

Leoben: 0

Graz: 0

Klagenfurt: 0

Villach:

zwischen 16 und 18 Jahren: 1 (China)

Innsbruck:

zwischen 16 und 18 Jahren: 1

unter 16 Jahren: 1

Über die Staatsangehörigkeit liegen keine Daten vor.

Bludenz: 0

Zu Frage 6:

Hinsichtlich der Justizanstalten Korneuburg, Stein und Suben liegen statistische Daten nur für die Stichtage 1. Jänner 2000 und 1. Juli 2000 vor.

Kein Schubhaftling war unter 14 Jahren. Im übrigen ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

Wien:

zwischen 16 und 18 Jahren: 9 (1 Algerien, 1 China, 1 Georgien, 3 Rumänien, 1 Russland, 1 Sudan, 1 Sierra Leone)

Eisenstadt:

zwischen 16 und 18 Jahren: 1 (Uganda)

unter 16 Jahren: 1 (Sierra Leone)

Schwechat: 0

Wr. Neustadt: 0

St. Pölten: 0

JA Korneuburg: 0

JA Stein: 0

Krems a.d. Donau: 0

Linz:

zwischen 16 und 18 Jahren: 2 (China)

Wels: 0

Steyr: 0

Ried im Innkreis: 0

JA Suben: 0

Salzburg: 0

Leoben: 0

Graz:
unter 16 Jahren: 1 (China)

Klagenfurt:
unter 18 Jahren: 2 (Irak)

Villach: 0

Innsbruck:

unter 16 Jahren: 1
Über die Staatsangehörigkeit liegen keine statistischen Daten vor.

Bludenz: 0

Zu den Fragen 7 bis 9:

Wien:
Mangels Statistik ist eine Beantwortung nicht möglich.
Sofern die Bundespolizeidirektion Wien jedoch davon Kenntnis erlangt, dass Frauen, über die die Schubhaft verhängt werden soll, in Begleitung ihrer minderjährigen Kinder im Bundesgebiet aufhältig sind, wird in aller Regel von der Verhängung der Schubhaft Abstand genommen und im Sinne des § 66 Abs. 2 FrG die Unter- kunftnahme in von der Behörde bestimmten Räumen angeordnet.

Im Jahre 1999 wurde in Linz eine Mutter von ihrem 16 1/2 jährigen Kind getrennt, welches der Institution „SOS Mitmensch“ übergeben wurde.

In den übrigen Gemeinden gab es keinen Fall.

Zu Frage 10:

Wien:
Mangels Statistik ist eine Beantwortung nicht möglich.
Ein Fall wurde aus Graz gemeldet, bei dem der Gatte in Wien in Schubhaft untergebracht wurde, während bei der Gattin das gelindere Mittel zur Anwendung kam.

Im Jahre 1999:

Linz: 1 Fall

Salzburg: 21 Fälle

Innsbruck: 12 Fälle

In den übrigen Gemeinden gab es keinen Fall.

Im 1. Halbjahr 2000:

Linz: 1 Fall

Salzburg: 7 Fälle

Innsbruck: 2 Fälle

In den übrigen Gemeinden gab es keinen Fall.

Zu Frage 11:**Wien:**

Mangels Statistik ist eine Beantwortung nicht möglich. Es ist jedoch auszuführen, dass Müttern, die ausnahmsweise in Schubhaft genommen werden, die Möglichkeit angeboten wird, ihre Kleinkinder in einer besonders ausgestatteten „Mutter - Kind - Zelle“ bei sich zu behalten. Dies erfolgt nur über ausdrücklichen Wunsch der Mutter und stellt eine Alternative zur Unterbringung in besonderen Betreuungseinrichtungen bzw. bei Verwandten dar. Da es sich um eine freiwillige Mitnahme auf ausdrücklichen Wunsch der Mutter handelt, kann von einer Inschubhaftnahme von Kleinkindern nicht gesprochen werden, weshalb diese Kinder nicht in der Schubhaftstatistik auftauchen.

In den übrigen Gemeinden gab es keinen Fall.

Zu Frage 12:

	Selbstmordversuch:		Selbstmord:	
	1999	2000 (1. Halbjahr)	1999	2000 (1. Halbjahr)
Wien	3 (2 China, 1 Polen)	3 (1 Rumänien, 1 Iran, 1 Chile)	0	0
Burgenland	12 (2 Afghanistan, 2 China, 3 Irak, 1 Jugoslawien, 1 Pakistan, 3 Rumänien)	0	0	0
Linz	5 (keine statistischen Daten über die Staatsangehörigkeit vorhanden)		0	0
Salzburg	6 (1 Rumänien, 3 Russland, 1 Polen, 1 Jugoslawien)	4 (1 Jordanien, 1 Irak, 1 Afghanistan, 1 unbekannt)	0	0
Graz	1 (China)	0	0	0

Innsbruck	2 (keine statisti - schen Daten über die Staatsangehö - rigkeit vorhanden)	0	0	0
-----------	--	---	---	---

In allen übrigen Gemeinden gab es keinen Fall.

Zu Frage 13:

Angaben über die exakte Dauer von Hungerstreiks sind nicht möglich, da „angekündigte“ Hungerstreiks oftmals tatsächlich gar nicht stattfinden oder unterbrochen werden. Ich weise im übrigen darauf hin, dass Schuhäftlinge, auch wenn sie einen Hungerstreik ankündigen, weiterhin in die allgemeine Verpflegung einbezogen werden. Im folgenden werden daher die Zahlen der jeweiligen **Ankündigungen von Hungerstreiks** angeführt, unabhängig davon, ob die Nahrungsaufnahme auch tatsächlich verweigert wurde.

	1999	2000 (1. Halbjahr)
Wien	746	401
Eisenstadt	27	19
Schwechat	3	3
Wr. Neustadt	22	13
St. Pölten	82	20
Krems a.d. Donau	3	0
Linz	65	21
Wels	14	13
Steyr	6	2
Ried im Innkreis	1	4
Salzburg	64	81
Leoben	5	2
Klagenfurt	17	7
Villach	4	
Innsbruck	68	31
Bregenz	40	11

Zu Frage 14:

	1999	2000 1. Halbjahr
Eisenstadt	18	3
Salzburg	12	2

Für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark ist eine Beantwortung mangels Statistik nicht möglich.

In allen übrigen Gemeinden gab es keinen Fall.

Zu Fragen 15 und 16:

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 18 und 19 der parlamentarischen Anfrage vom 16. Juni 1999, Nr. 6424/J.

Ergänzend führe ich dazu aus, dass mit weiteren Rundschreiben die sich aus § 66 FrG ergebende grundsätzliche Verpflichtung der Anordnung gelinderer Mittel in Erinnerung gerufen und präzisiert wurde. Insbesondere wurde darin festgehalten dass im Lichte der UN - Kinderrechtskonvention eine Anhaltung eines Minderjährigen nur das letzte Mittel zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Fremdenpolizeibehörden sein kann.

Neben der Anordnung, die Zahl der in Schubhaft angehaltenen Minderjährigen so gering wie möglich zu halten und Minderjährige keinesfalls in Schubhaft anzuhalten wurde vor allem auch angeordnet, dass von der Anwendung eines gelinderen Mittels gegenüber Minderjährigen nur dann Abstand genommen werden darf, wenn die Behörde auf Grund bestimmter Tatsachen Grund zur Annahme hat, dass der Zweck der Schubhaft auf diese Weise nicht erreicht werden kann, insbesondere im Hinblick auf den Umstand, dass der Minderjährige bereits zuvor versucht hat, sich dem Verfahren zu entziehen, oder es sich um einen straffällig gewordenen Minderjährigen handelt.

In jedem Falle hat der Schubhaftbescheid eine nachvollziehbare Begründung zu enthalten, aus welchem Grund die Anordnung eines gelinderem Mittels im konkreten Einzelfall nicht vertretbar war.

Zu den Fragen 17 bis 23:

Vorab ist festzuhalten, dass derart detaillierte Statistiken, wie sie zur Beantwortung dieser Fragen notwendig wären, nicht geführt werden. Auf Grund der nach EU-Vorgaben erstellten fremdenpolizeilichen Statistik können die Fragen aber teilweise beantwortet werden, wobei besonders darauf hinzuweisen ist, dass die Abschiebungen und Zurückschiebungen gemeinsam erfasst sind. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich darüber hinaus keine inhaltliche Beantwortung vornehme.

Im Jahr 1999 wurden insgesamt 20.207 Fremde ab - oder zurückgeschoben, davon 17.698 auf dem Landweg und 2.509 auf dem Luftweg.

Diese Fremden stammen aus folgenden Ländern:

Rumänien, Jugoslawien, Polen, Slowakei, Ungarn, VR China, Mazedonien, Tschechische Republik, Irak, Moldau, Türkei Bulgarien, Ukraine, Bosnien - Herzegowina, Kroatien, Albanien, Iran, Slowenien, Indien Russische Föderation, Afghanistan, Pakistan, Bangladesch, Nigeria, Armenien, Tunesien, Litauen, Algerien, Ägypten, Italien, Marokko, Deutschland, Senegal, Philippinen, Georgien, Somalia, Ghana, Jordanien, Peru, Staatenlos, Kolumbien, Sierra Leone, Sri Lanka, Syrien, Brasilien, Israel, Libanon, Niederlande, Kamerun, Dem. Rep. Kongo, Aserbaidschan, Äthiopien, Libyen, Weißrussland, Chile, Frankreich, Sudan, Vereinigte Staaten von Amerika, VK Großbritannien und Nordirland, Burundi, Ecuador, Liberia, Portugal, Westjordanland und Gazastreifen, Eritrea, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Guinea, Lettland, Togo, Benin, Gambia, Kasachstan, Schweiz, Australien, Belgien, Griechenland, Jamaika, Kenia, Nordkorea, unbekannt, Angola, Estland, Kuba, Nepal, Südafrika, Tadschikistan, Uganda, Usbekistan, Venezuela, Vietnam, Argentinien,

Guinea - Bissau, Honduras, Japan, Kambodscha, Kanada, Malaysia, Mali, Mauretani - en, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Ruanda, Sambia, Spanien, Südkorea.

Im ersten Halbjahr 2000 wurden insgesamt 8.319 Fremde ab - oder zurückgeschoben, davon 7.210 Fremde auf dem Landweg und 1.109 Fremde auf dem Luftweg.

Diese Fremden stammen aus folgenden Ländern:

Rumänien, Jugoslawien, Polen, Moldau, VR China, Slowakei, Ungarn, Irak, Türkei Ukraine, Tschechische Republik, Mazedonien, Bosnien - Herzegowina, Kroatien, Albanien, Bulgarien, Russische Föderation, Iran, Indien, Pakistan, Slowenien, Marokko, Ägypten, Italien, Litauen, Nigeria, Armenien, Algerien, Tunesien, Syrien, Afghanistan, Senegal, Bangladesch, Libanon, Sri Lanka, Dominikanische Republik, Somalia, Vietnam, Deutschland, Ghana, Niederlande, Peru, Gambia, Kolumbien, Kasachstan, Weißrussland, Westjordanland und Gazastreifen, Georgien, Libyen, Philippinen, Israel, Lettland, Staatenlos, VK Großbritannien und Nordirland, Äthiopien, Brasilien, Griechenland, Guinea, Jordanien, Myanmar (Birma), Sierra Leone, Thailand, Angola, Jamaika, Kamerun, Dem. Rep. Kongo, Kuba, Nordkorea, Benin, Chile, Côte d'Ivoire, Eritrea, Frankreich, Liberia, Nepal, Niger, Togo, Venezuela, Argentinien, Aserbaidschan, Belgien, Burkina Faso, Ecuador, Estland, Guinea - Bissau, Haiti, Mauritius, Portugal, Schweiz, Sudan, Tadschikistan, Tansania, unbekannt, Westsahara.

Im Jahre 1999 wurden insgesamt 84 nigerianische Staatsangehörige ab - oder zurückgeschoben, davon 55 Fremde auf dem Landweg und 29 auf dem Luftweg.

Im ersten Halbjahr 2000 wurden insgesamt 43 nigerianische Staatsangehörige ab - oder zurückgeschoben, davon 25 Fremde auf dem Landweg und 18 auf dem Luftweg.

Im Jahre 1999 wurden insgesamt 191 iranische Staatsangehörige ab - oder zurückgeschoben, davon 158 Fremde auf dem Landweg und 33 auf dem Luftweg.

Im ersten Halbjahr 2000 wurden insgesamt 75 iranische Staatsangehörige ab - oder zurückgeschoben, davon 72 Fremde auf dem Landweg und 3 auf dem Luftweg.

Im Jahre 1999 wurden insgesamt 366 irakische Staatsangehörige ab - oder zurückgeschoben, davon 361 auf dem Landweg und 5 auf dem Luftweg.

Im ersten Halbjahr 2000 wurden insgesamt 266 irakische Staatsangehörige ab - oder zurückgeschoben, davon 265 auf dem Landweg und 1 auf dem Luftweg.

Im Jahre 1999 wurden insgesamt 109 afghanische Staatsangehörige ab - oder zurückgeschoben, davon 108 auf dem Landweg und 1 auf dem Luftweg.

Im ersten Halbjahr 2000 wurden insgesamt 29 afghanische Staatsangehörige und zwar auf dem Landweg ab - oder zurückgeschoben.

Hinsichtlich ab - oder zurückgeschobener Kosovo - Albaner und Roma aus dem Kosovo liegen keine statistischen Daten vor.

Zu Frage 24:

Die gemäß § 15c SPG eingerichteten Kommissionen des Menschenrechtsbeirates haben die Aufgabe, die Anhaltung von Menschen an Dienststellen der Sicherheitsexekutive und die Ausübung verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt durch die Sicherheitsexekutive unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenrechte begleitend zu prüfen. Dies gilt auch für die Anhaltung von Menschen in Schubhaft.

Gemäß § 15c, Abs. 4 leg.cit. ist die Sicherheitsexekutive verpflichtet, den Menschenrechtsbeirat bei seiner Tätigkeit zu unterstützen. Der Leiter einer von einer Kommission besuchten Dienststelle ist verpflichtet, Einsicht in Unterlagen zu gewähren und Auskünfte zu erteilen und unterliegt hiebei nicht der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses. Außerdem hat er der Kommission Zutritt zu sämtlichen Räumlichkeiten zu gewähren und dem Wunsch der Delegation nach Kontakt mit bestimmten Angehaltenen ohne Anwesenheit Dritter zu entsprechen.

Zu Frage 25:

An Zimmern stehen in den Hafträumen der nachfolgend angeführten Behörden derzeit zur Verfügung:

BPD Wien	86
BPD St. Pölten	13
BPD Wr. Neustadt	6
BPD Schwechat	4
BPD Eisenstadt	13
BPD Linz	21
BPD Steyr	5
BPD Wels	10
BPD Graz	18
BPD Leoben	6
BPD Klagenfurt	10
BPD Villach	12
BPD Salzburg	50
BPD Innsbruck	16
SD Vorarlberg	11

Die Zahlen schwanken allerdings - insbesondere infolge von Renovierungsarbeiten - laufend.

Zu Frage 26:

Es kann nur die Zahl der derzeit zur Verfügung stehenden Schlafmöglichkeiten in Betten insgesamt sowie die Zahl der Stockbetten in diesen Zimmern angeführt werden.

Diese Zahlen lauten:

	Betten	Stockbetten
BPD Wien	542	keine Angaben
BPD St. Pölten	29	-
BPD Wr. Neustadt	10	-
BPD Schwechat	7	2
BPD Eisenstadt	49	16
BPD Linz	64	-
BPD Steyr	15	5
BPD Wels	22	-
BPD Graz	40	-
BPD Leoben	8	4
BPD Klagenfurt	47	23
BPD Villach	31	1
BPD Salzburg	100	30
BPD Innsbruck	58	-
SD Vorarlberg	35	16

Die Zahlen schwanken - insbesondere infolge von Renovierungsarbeiten - laufend.

Zu Frage 27:

Mangels statistischer Aufzeichnungen kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 28:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 31 der parlamentarischen Anfrage vom 16. Juni 1999, Nr. 6424/J.

Zu Frage 29:

Im Jahre 1999 wurde in 1.601 und im ersten Halbjahr 2000 in 939 Fällen das gelindere Mittel statt der Schubhaft angewandt.

Zu Frage 30:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen vom 6. April 2000, Nr. 606/J, und vom 12. Mai 2000, Nr. 775/J.

Zu Frage 31:

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 34 und 35 der parlamentarischen Anfrage vom 16. Juni 1999, Nr. 6424/J.

Ergänzend ist zu bemerken, dass das Bundesministerium für Inneres mit verschiedenen nichtstaatlichen Organisationen nunmehr neue Verträge über die Betreuung von Schuhäftlingen in humanitärer und sozialer Hinsicht abgeschlossen hat. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass alle Schuhäftlinge in einer ihnen verständlichen Sprache umfassend über die Möglichkeit der Schuhhaftbetreuung informiert werden. Es wurde auch sichergestellt, dass alle Schuhhaftbetreuer sämtliche relevanten Informationen über die von ihnen betreuten Schuhäftlinge erhalten.

Zu Frage 32:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 36 der parlamentarischen Anfrage vom 16. Juni 1999, Nr. 6424/J.

Zu Frage 33:

Mangels statistischer Aufzeichnung kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 34:

	1999	davon abgeschoben	2000 1.Halbjahr	davon abgeschoben
Wien	16	1	2	0
Burgenland		1		
Niederösterreich	28	keine Angaben	3	keine Angaben
Salzburg	0	0	0	0
Steiermark	7	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0
Tirol		keine Angaben		
Vorarlberg		1		

In Oberösterreich konnten im Jahre 1999 und im ersten Halbjahr 2000 10 Schuhhäf - linge trotz Schuhhaftdauer von 6 Monaten nicht abgeschoben werden.

Zu Frage 35:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 39 der parlamentarischen Anfrage vom 16. Juni 1999, Nr. 6424/J.

Zu Frage 36:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 40 der parlamentarischen Anfrage vom 16. Juni 1999, Nr. 6424/J.

Ergänzend ist zu bemerken, dass durch die bereits bei der Beantwortung der Frage 31 angesprochenen Schuhhaftbetreuungsverträge sichergestellt ist, dass bei der Betreuung von Schuhhäftlingen nunmehr auch das psychologische Spektrum abge - deckt ist.